

Hamburg, 06. Dezember 2021

Stellungnahme

des KER SO zum Aufrechterhalten des Präsenzunterrichts und zum Infektionsschutz an den speziellen Sonderschulen und ReBBZen

Die Hamburger Schulbehörde hat angekündigt, die Schulen auch in der aktuellen Phase der Pandemie geöffnet zu halten. Bund und Länder haben sich am 2. Dezember 2021 für eine Maskenpflicht für alle Klassenstufen ausgesprochen.

Der KER SO begrüßt diese Absichten. Gleichzeitig bittet der KER SO die Schulbehörde, die Maßnahmen zum Infektionsschutz an den Sonderschulen auszuweiten.

Ein beträchtlicher Teil unserer Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehört zum vulnerablen und besonders schutzbedürftigen Personenkreis. Mit einer Impfung schützen können sich aktuell nur Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren; wobei hier zu berücksichtigen ist, dass manche aufgrund ihrer Vorerkrankungen nicht geimpft werden können. Gleichzeitig funktionieren Standardmaßnahmen, wie z.B. die Maskenpflicht und das Abstandhalten, nicht durchgängig bei unserer Schülerschaft.

Der KER SO sieht es daher als notwendig an, verschiedene Schutzmaßnahmen zu kombinieren und die Teststrategie für unsere Kinder zu verbessern.

Die rasche Ausstattung der Schulen mit Lüftungsgeräten nach den Sommerferien, das Beibehalten der Maskenpflicht im Herbst und den Einsatz von Impfbussen an Schulen begrüßt der KER SO. Angesichts der hohen Infektionszahlen braucht es zum Schutz unserer Kinder zusätzlich eine höhere Frequenz und Aussagekraft der Tests. Nicht bei allen Kindern können die aktuell eingesetzten Schnelltests ohne weiteres verlässlich durchgeführt werden. Lolli-Tests sind einfacher anzuwenden und insbesondere PCR-Lolli-Tests sind sensitiver und spezifischer, so dass eine Corona-Infektion bereits erkannt werden kann, bevor der infizierte Mensch ansteckend ist. **Wir bitten daher die Schulbehörde die Teststrategie für unsere Kinder zu verbessern.** Zur Ausgestaltung und zur Erörterung der Erkenntnisse aus der Pilotphase „Lolli-Tests“ stehen wir gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Darüber hinaus betrachtet der KER SO die Lockerungen zur Kontaktnachverfolgung an den Schulen mit Sorge. Wir halten eine umgehende Information der Eltern über positive Fälle im schulischen Umfeld im Kontaktfall für erforderlich.

Der Senat fordert von seinen Bürgern eine eigenverantwortliche Kontaktnachverfolgung im Fall einer nachgewiesenen Coronainfektion und reduziert die Nachverfolgung durch die Gesundheitsämter auf ein Minimum. **Um dieser Verantwortung im schulischen Umfeld nachzukommen, ist eine Information der Schulgemeinschaft bei bekannten Kontakten in der Klasse, Kohorte oder Bustour notwendig.** Dies gilt umso mehr für unsere Schülerschaft. Nur so können Eltern wie gefordert verstärkt auf Symptome achten und zudem die Kontakte reduzieren. Dazu gehört auch, dass Eltern in diesen Fällen selbst entscheiden dürfen, ob sie ihr Kind vorübergehend nicht am Schulbesuch teilnehmen lassen.